



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: Sozialen Zusammenhalt stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des operationellen Programms für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in Bayern arbeitsmarktferne und vulnerable Gruppen stark zu berücksichtigen. Hierzu legt sie gemäß dem Entwurf der EU-Kommission für die Verordnung über den ESF+ einen besonderen Schwerpunkt auf das spezifische Ziel: „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“ und darin auf das Verbessern des Zugangs zur Beschäftigung von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen.

Insbesondere sind die Vorschaltmaßnahmen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJA) und die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) weiterhin in das operationelle Programm des ESF+ Bayern aufzunehmen, um den gemeinnützigen Trägerorganisationen ihre wertvolle Arbeit zu ermöglichen.

Des Weiteren sind Projekte und Einrichtungen im neuen operationellen Programm für den ESF+ in Bayern zu berücksichtigen, die die Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II-Bezug über das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) fördern.

Begründung:

Gesellschaftliche Teilhabe ist stark mit Erwerbsarbeit verbunden, Arbeit bedeutet für die Menschen nicht nur Einkommen, sondern auch Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und soziale Kontakte. Besonders arbeitsmarktferne Personengruppen, wie Langzeitarbeitslose und junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, bedürfen besonderer Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Menschen gilt es gerade während einer Krise nicht allein zu lassen und mit dem ESF+ Projekte und Einrichtungen zu fördern, die diese Unterstützung bereitstellen.

Bisher fördert Bayern mit dem operationellen Programm Bayern 2014 bis 2020 mit ESF-Mitteln vorwiegend die Verringerung des Schulabbruchs, die aktive Inklusion, die Anpassung der Arbeitskräfte bzw. Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, die Selbstständigkeit und Gründungen sowie die Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Förderschwerpunkte müssen weitere Herausforderungen noch besser in den Blick nehmen.

Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen, fehlenden Schulabschlüssen sowie individuellen Beeinträchtigungen hatten bereits vor der Coronapandemie geringe Chancen auf dem bayerischen Arbeitsmarkt und sind auf Unterstützung angewiesen. Die steigende Jugendarbeitslosigkeit um rund 7 800 junge Menschen (zwischen 15 und 25 Jahren) im Oktober 2020 verglichen mit dem Vorjahresmonat zeigt, dass sich die Chancen der genannten Gruppe weiter verschlechtern. Auch die Ergebnisse der Onlinekonsultation von 2019 zum ESF+ machen deutlich, dass der Fokus bei jungen benachteiligten Menschen liegen sollte. Die befragten Partner, die interessierte Öffentlichkeit sowie Wirtschafts- und Sozialakteure sehen hier am häufigsten einen Förderbedarf.

Gerade zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure leisten hier einen wichtigen Beitrag für die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Daher sollten die Vorschaltprojekte der AJS und die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III weiterhin über den ESF+ gefördert werden.

Die Chancen auf Arbeit sinken, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Ohne Perspektiven auf gute Arbeit und ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen werden die Menschen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Mit dem Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ konnten vielen Menschen in Bayern, die sehr lange Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, neue Perspektiven und ein Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglicht werden. Der soziale Arbeitsmarkt soll in Bayern weiter gestärkt werden, dafür ist es notwendig auch jene Personen zu erreichen, die zwar formal leistungsberechtigt sind, aber einen besonders geschützten Beschäftigungsrahmen benötigen. Mit dem ESF+ müssen dringend auch Projekte gefördert werden, die dieser Zielgruppe ergänzende Angebote jenseits des ersten Arbeitsmarktes machen. So können viele gemeinnützige Projekte einen geschützten Rahmen und eine gesellschaftlich relevante Beschäftigung bieten. Dies zu fördern ist nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch sozialpolitisch sinnvoll.